

# **Abschreiben in Klausur nachträglich festgestellt**

**Beitrag von „Susannea“ vom 27. März 2013 17:44**

## Zitat von Brick in the wall

Doch, kann er. Ich bin zwar kein Jurist, aber hier kann man nachlesen, dass eine Note anchträglich geändert (auch verschlechtert) werden darf, wenn es einen sachlichen Grund gibt.

<http://www.km.bayern.de/eltern/was-tun...-pflichten.html>

Entschuldige, aber das passt doch auch schon wieder überhaupt nicht. Dort geht es ja darum nachträglich eine erteilte Note noch zu verändern und nicht bei der Korrektur eine andere zu geben. Es geht hier im konkreten Falle ja darum, ob ich jemandne für etwas belangen kann, was ich ihm nicht nachweisen kann (wie hier das Abschreiben aus dem Buch, was unter dem Tisch lag) und das steht dort weder, noch geht es!